

Absender:

Name:

Straße:

Wohnort:

Datum:

Regionalverband FrankfurtRheinMain
Poststraße 16

D-60329 Frankfurt am Main

**Eingabe 2. Offenlegung: Vorrangflächen für Windenergieanlagen – Windvorrangfläche 7805 in den Gemarkungen Wehrheim, Friedberg, Rosbach, Ober-Mörlen
Eingabe zum Schwerpunkt Wasser**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fläche 7805 liegt in mehreren, sich teilweise überlappenden Trinkwasserschutzgebieten unter anderem der Städte Bad Nauheim und Friedberg sowie von Ober-Mörlen, Rosbach und Wehrheim. Das Gebiet umfasst auch ein Heilquellenschutzgebiet und Gebiete mit hoher Grundwasserneubildung.

Bei den Wasserschutzgebieten handelt es sich vor allem um Brunnen und Wasserstollen, die in den Taunusquarzit reichen. Der Gebirgskörper, der die Brunnen speist, ist ein hydrogeologisch komplizierter Kluftgrundwasserleiter.

Durch den Eingriff in schützende Deckschichten beim Bau von Windkraftanlagen und deren Infrastruktur stellt gerade der Taunusquarzit auf Grund seiner hydrogeologischen Beschaffenheit einen besonders gegenüber Verunreinigungen empfindlichen Grundwasserkörper dar.

Windkraftanlagen sind Industrieanlagen, die ca. 2000 Liter wassergefährdende Stoffe (plus Trafoöle) beinhalten. Diese treten bei ungewollten Havarien, wie z.B. einem Brand, Umstürzen oder anderen Ereignissen ungehindert ins Erdreich aus, da der Boden um die Standorte unversiegelt bleibt und stellen damit ein erhebliches Risiko für unser Trinkwasser dar.

Die Ausweisung der Wasserschutzgebietszonen I bis III erfolgte in der Vergangenheit häufig nicht nur nach hydrogeologischen Erkenntnissen, sondern richtet sich, wie auch aus den entsprechenden Karten ersichtlich, ausschließlich nach planerischen Gegebenheiten (Flurgrenzen, Wege etc.). Eine Aussage über das Gefährdungspotenzial austretender Schadstoffe für das Trinkwasser anhand der Grenzen der Wasserschutzzonen und eine damit einhergehende Differenzierung der Zonen nach Gefährungsgrad kann nicht getroffen werden. Die Einteilung in Wasserschutzzonen muss aus wissenschaftlicher Sicht dringend reformiert werden. Zur Sicherstellung der Eigenversorgung der betroffenen Städte und Kommunen muss durch neue, den veränderten Planungszielen angepasste und ausreichende hydrogeologische Gutachten sichergestellt werden, dass von geplanten Windkraftanlagen keine Gefahr für das Trinkwasser ausgeht.

Eingriffe in die Vegetation und oberen Bodenschichten, wie Rodungen, Einebnungen, Verdichtungen, Versiegelungen, Fundamentierungen und Wegebau schädigen zusätzlich nachhaltig die Böden in den Windkraftplanungsgebieten in ihrer Grundwasserschutz- und Neubildungsfunktion.

Wasser ist Leben, unser wichtigstes Lebensmittel!

Aus diesem Grund lege ich hiermit gegen die im Entwurf 2016 des Regionalplanes in den Gemarkungen Wehrheim, Friedberg, Rosbach, Ober-Mörlen ausgewiesene Windvorrangfläche 7805 Einspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen